



Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Paul Winiker
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Luzern, Mitte März 2018

Vernehmlassung zu Änderungen des Justizgesetzes und weiterer Erlasse betreffend Organisationsentwicklung (OE17) der Gerichte

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 11. Januar 2018 die Möglichkeit gegeben, zu Änderungen des Justizgesetzes und weiterer Erlasse betreffend Organisationsentwicklung (OE17) der Gerichte Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage steht im Zusammenhang mit der OE17 und ist eine Folge des Konsolidierungsprogramms KP17. Folgerichtig unterstützt die CVP Kanton Luzern nachfolgend auch die Stossrichtung der beantragten Gesetzesänderungen.

a) Schlichtungsverfahren bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Die Änderung sieht vor, dass in Zukunft anstelle der paritätisch (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen) zusammengesetzten Schlichtungsbehörde Arbeit (1 Richter, 1 Arbeitgebervertreter, 1 Arbeitnehmervertreter), neu das Schlichtungsverfahren durch eine Einzelrichterin/ein Einzelrichter am Arbeitsgericht durchgeführt wird. Dies soll eine Einsparung von jährlich Fr. 60'000.- ergeben.

Die CVP Kanton Luzern **lehnt diese Änderung ab**, da einerseits das heutige Schlichtungsverfahren sehr gut funktioniert und andererseits die Kosteneinsparung von Fr. 60'000.- aus unserer Sicht hinterfragt werden muss.



Mit einer paritätisch (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen) zusammengesetzten Schlichtungsbehörde Arbeit (heutiges System) wird oftmals ein Vergleich erreicht, da sich die Parteien aufgrund der Diskussionen und Erörterungen (insbesondere oft gerade wegen derjenigen der paritätischen Vertreter) überzeugen liessen, das Gespräch nochmals aufzunehmen.

b) Zuständigkeitsordnung in Fällen, wo auf Stufe Schlichtungsverfahren das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege ohne Verhandlung abgewiesen oder auf ein solches Gesuch nicht eingetreten werden kann:

Diese Änderung sieht vor, dass Einzelrichter oder -richterin am Bezirksgericht über das Gesuch entscheiden und nach Rechtskraft den Fall dem Friedensrichter oder der Friedensrichterin für das Schlichtungsverfahren (JusG-Änderung) überweisen.
Die CVP Kanton Luzern unterstützt diese vorgesehene Neufassung.

c) Zuständigkeit des Einzelrichters oder der Einzelrichterin am Kantonsgericht bei Streitigkeiten über Grundbuchabgaben:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Anhebung auf 20'000 Franken (Harmonisierung mit übrigem Zivil- und Verwaltungsprozessrecht; EGZGB-Änderung).

d) Zuständigkeit des Präsidenten oder der Präsidentin der Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz:

Einzelrichterentscheid, wenn kein Entscheid in der Sache möglich ist, also bei Abschreibungs- oder Nichteintretensentscheiden (Harmonisierung mit übrigem Verwaltungsprozessrecht).
Die CVP Kanton Luzern unterstützt diese Neufassung.

e) Nachzahlung an Staat, wenn Empfänger von unentgeltlicher Rechtspflege später wieder in wirtschaftlich günstigen Umständen ist:

Rückerstattung nicht nur der Anwaltskosten, sondern auch der amtlichen Kosten (VRG-Änderung).
Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Änderung.

f) Verteilung der Prozesskosten vor Kantonsgericht in KESB-Fällen:

Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Parteien (EGZGB-Änderung).
Auch diese Neufassung wird von der CVP Kanton Luzern unterstützt.



g) Ausstandsfälle, wenn es um ein ganzes Bezirksgericht geht (double-instance-Problem):

Anderes Bezirksgericht entscheidet (JusG-Änderung).
Für die CVP Kanton Luzern ist diese Neufassung plausibel.

Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern lehnt die Abschaffung der paritätischen Schlichtungsbehörde Arbeitsgericht ab. Die weiteren Änderungen unterstützen wir im Sinne der obenstehenden Ausführungen in der beantragten Fassung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär